

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Protokoll Nr. 17

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 05.04.2017
(öffentlicher Teil)

Sitzungsort: Meierhof
2221 Groß-Schweinbarth, Hauptstraße 15
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 21.25 Uhr

Die **Einladung** ist am 30.03.2017 elektronisch und per Boten erfolgt.

Anwesend waren:

Bgm. Mag.	Marianne RICKL-LIST
Vbgm. Mag.	Karl PFALZ
GGR	Josef KÖPF
GGR	Hannes HAUTZINGER
GGR	Johann SCHEIDL
GR	Josef EPP
GR	Sandra GROISS
GR	Silvia HOFEGGER
GR	Franz JAROLIMEK
GR	Elfriede KALTENBRUNNER
GR Ing.	Markus KALTENBRUNNER
GR	Mag. Heinz LÄNGLE
GR	Helmut MEISSL
GR DI	Markus PAMPERL
GR	Gerhard RUPP
GR	Thomas STRANZ
GR Ing.	Helmut WIDHALM

Entschuldigt abwesend war:

GGR	Peter BERTHOLD
GR	Sabine SEHNE

Nicht entschuldigt abwesend war:

-

Anwesend war außerdem:

AL	Helmut Klement
VB	Madeleine Polster (Schriftführer)

Vorsitzende: Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll vom 28.03.2017
2. Kaufvertrag Am Weidenbach
3. Vereinbarung NBG Spielplatz
4. Änderung Verordnung Gebrauchsabgabe
5. Vergabe Erneuerung Wasserleitung Bodenzeile
6. Verordnung Änderung Raumordnungsprogramm (digitaler Flächenwidmungsplan)
7. Ankauf Tische und Sessel Meierhof
8. Ankauf Elektrofahrzeug eCar Sharing
9. Löschung Vorkaufsrecht EZ 4084 Parkring
10. Teilungsplan B220 GZ 50791
11. Vermessungsurkunde GZ 937/16
12. Grundeinlösung Kollstatt
13. Vermessungsurkunde GZ 9619
14. Grundeinlösung Gr.St. Nr. 4398 (5687)
15. Abtretungsvertrag zur Vermessungsurkunde GZ 9654/2016/TP2
16. Protokoll Prüfungsausschuss vom 27.3.2017
17. Rechnungsabschluss 2016

1. Protokoll vom 28.03.2017

Es liegt ein schriftlicher Einwand von GR Elfriede Kaltenbrunner vor:

Ich, Elfriede Kaltenbrunner erhebe folgenden Einwand zum Sitzungsprotokoll der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 28.3.2017:

Die SPÖ-Fraktion verlässt geschlossen den Sitzungssaal mit folgender Begründung: In der Tagesordnung scheinen Punkte auf, die in der Vorstandssitzung nicht besprochen wurden. Da dies ein Verstoß gegen den § 46 Absatz 1 der NÖ Gemeindeordnung ist, verlässt die SPÖ-Fraktion die Sitzung.

Ich ersuche die Begründung in das Protokoll aufzunehmen.

Elfriede Kaltenbrunner

Die Aufnahme dieses Einwandes in das Protokoll wird vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Dafür: SPÖ-Fraktion

Dagegen: ÖVP-Fraktion

2. Kaufvertrag Am Weidenbach

Der Kaufvertrag für das Gst. 4659/24 aus der Teilfläche 2 (Verkäufer Mag. Abensperg und Traun, Käufer Fa. Baualliance) liegt vor. Der Käufer beabsichtigt auf dem Grundstück drei Doppelhäuser zu errichten. Das Projekt entspricht dem Teilbebauungsplan (35% Bebauungsdichte, 6,5 Meter Gebäudehöhe). Der GV hat sich einstimmig für das Vorhaben ausgesprochen und die Fa. Baualliance wurde als Käufer vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde dem Kaufvertrag hinsichtlich der Punkte IX bis XIV als Vertragspartner beitrifft.

Beschluss: einstimmig angenommen

3. Vereinbarung NBG Spielplatz

Gemäß der in der GR-Sitzung vom 22.12.2016 beschlossenen Spielplatz-Ausgleichsabgabe wird die vorliegende Vereinbarung mit der Niederösterreichischen

Bau- und Siedlungsgenossenschaft beschlossen, wonach die NBG sich verpflichtet, die Kosten für die Erstausrüstung eines Spielplatzes bis zu einem Maximalbetrag von EUR 20.000 zu übernehmen. Die Gemeinde verpflichtet sich in Zukunft für die Erhaltung, Reinigung, Wartung, Benutzbarkeit zu sorgen.

Beschluss: einstimmig angenommen

4. Änderung Verordnung Gebrauchsabgabe

Am 29.11.2016 wurde der NÖ Gebrauchsabgabebtarif 2017 über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 muss die Verordnung entsprechend angepasst werden, die bisherigen Ausnahmen sollen weiterhin gelten. Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen der NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBL. 3700, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebtarif 2017, LGBL. Nr. 83/2016, wie folgt aufgehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebtarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademulden, Bauhütten und dergleichen sollen je angefangene fünf+ Quadratmeter der bewilligten Fläche bei Anmeldung und Abstimmung mit der Gemeinde durch einen Zeitraum bis zu zwei Monaten keine Gebrauchsabgabe eingehoben werden.

Die Gebrauchsabgabe wird für Vorgärten (Aufstellen von Tischen, Stühlen u.a., sogenannten Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangene zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat mit € 25.—festgesetzt.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

5. Vergabe Erneuerung Wasserleitung Bodenzeile

Im Zuge der Sanierung des Gehsteiges in der Bodenzeile muss auch die Wasserleitung erneuert werden. Das Vorhaben wurde vom Büro Steinbacher geplant. Es wurden Angebote der Fa. Leyrer+Graf (EUR 53.258,33 exkl. USt) und der Fa. Winkler (50.575,82 exkl. USt) eingeholt und geprüft. Die Kosten für Abtrag Pflasterdecken Randbegrenzungen und Abtrag bituminöse Schichten (EUR 4.500,54 exkl. USt) sind bei der Fa. Winkler zwar im Angebot enthalten, werden aber durch die Fa. Leyrer+Graf

durchgeführt und sind auch bereits im Zuge der Vergabe der Straßenbauleistungen an Leyrer + Graf vergeben worden. Daher beschließt der Gemeinderat den Billigstbieter, die Fa. Winkler, zum Angebotspreis von EUR 50.575,82 abzüglich EUR 4.500,54 exkl. USt zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Helmut Meißl, GR Sandra Groß

Dagegen: GR Johann Scheidl, GR Elfriede Kaltenbrunner

Enthalten: GR Markus Kaltenbrunner, GR Franz Jarolimek, GR Thomas Stranz

6. Verordnung Änderung Raumordnungsprogramm (digitaler Flächenwidmungsplan)

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 id.g.F., soll das örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert und der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth in digitaler Form neu dargestellt werden (Plan Nr. 810/01/16, vom November 2016). Der Entwurf lag gemäß § 21 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000 i.d.g.F., durch sechs Wochen, d.i. in der Zeit vom 19.12.2016 bis 31.01.2017 zur allgemeinen Einsicht auf. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Seitens der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen des Landes NÖ wurde ein Gutachten zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erstellt und auf Ergänzungs- bzw. Änderungsbedarf der Auflageunterlagen hingewiesen. Diese Änderungen und Ergänzungen wurden vom Büro DI Fleischmann eingearbeitet. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth abgeändert und in digitaler Form neu dargestellt (Plan Nr. 810-01/16, vom November 2016).
- § 2 Als Freigabebedingung für die Aufschließungszone BB-A1 wird festgelegt:
- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplans und eines mit der Gemeinde abgestimmten Nutzungskonzeptes
- § 3 Als Freigabebedingung für die Aufschließungszone BB-A2 wird festgelegt:
- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Nutzungskonzeptes
 - Herstellung eines Grüngürtels im Osten als Abschirmung zum Bauland-Agrargebiet
- § 4 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

7. Ankauf Tische und Sessel Meierhof

Wegen der zunehmenden Anfragen für Veranstaltungen im Meierhof sollen Tische und Stapelsessel für den Meierhof angekauft werden. Dazu wurden drei Angebote für qualitativ hochwertige, klappbare Tische im Maß 0,80x1,20m und Stapelsessel, jeweils inkl. Transportwägen, von der Fa. Walzl, Fa. Selku und Fa. Böhm-Mitsch eingeholt. Die Angebote sind vergleichbar und beinhalten jeweils die gleichen Tisch- und Sesselmodelle. GR Markus Kaltenbrunner legt Preisanfragen von der BBG zu verschiedenen ähnlichen Tischen und Stapelsesseln anderer Hersteller vor.

Die Sitzung wird zur Beratung um 20:02 Uhr unterbrochen und um 20:22 Uhr fortgesetzt.

Nachdem eine fundierte Prüfung und ein Vergleich mit den Preisanfragen der BBG in der kurzen Zeit nicht möglich ist, wird die Beschlussfassung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion mit Ausnahme von GGR Josef Köpf

Dagegen: GGR Josef Köpf

GR Josef Köpf verlässt die GR-Sitzung um 20:24 Uhr.

8. Ankauf Elektrofahrzeug eCar Sharing

Für das eCar Sharing Projekt soll, wie von den Interessenten gewünscht, ein Elektrofahrzeug mit Transportmöglichkeit angeschafft werden. In der GR-Sitzung wurde der Abschluss eines Leasingvertrages zum Ankauf eines Elektrofahrzeug Renault Kangoo Maxi, 5-Sitzer, mit der Laufzeit 4 Jahre, beschlossen. Kurz danach brachte Renault ein neues Modell samt Batterie mit höherer Reichweite von 270km heraus. Daher soll das neue Modell bestellt werden. Der Barkauf ist im Vergleich zur Leasingvariante günstiger. Zusätzlich wurde noch ein Vergleich mit einem Nissan, ebenfalls mit Transportmöglichkeit, eingeholt.

Es liegen zwei Angebote für den Barkauf eines Renault Kangoo Maxi von der Fa. Renault Lauer (EUR 22.700,00 inkl. USt, nach Nachlass und inkl. Winterräder) und der Fa. Polke (EUR 22.630,00 inkl. USt, nach Nachlass, ohne Winterräder) vor. Der Nissan, der über 7 Sitze, aber eine um ca. 100km geringere Reichweite verfügt, kostet inkl. Winterräder EUR 32.787,00. Von den Kaufpreisen können noch rund EUR 2.500,00 als Bundes- und Landesförderung für die Gemeinde abgezogen werden.

Das eCar Sharing Projekt soll wie geplant in Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsverein abgewickelt werden. Die Gemeinde erhält die jährlichen Mitgliedsbeiträge und die Kilometergelder für die von den Mitgliedern gefahrenen Kilometer. Kosten für die laufende Wartung und Service des Fahrzeuges werden von der Gemeinde übernommen. Für die Nutzung des Fahrzeuges durch die Gemeinde fallen keine Kilometergelder an. Die Betreuung des Fahrzeuges, z.B. Organisation von laufender Wartung und Service, Reinigung, Mitglieder- und Sponsorenwerbung und Vorbereitung der monatlichen Abrechnung übernimmt der Dorferneuerungsverein.

Aus der durch GR Markus Kaltenbrunner direkt in der Sitzung vorgelegten Preisanfrage bei der BBG kann kein vergleichbarer Preis gegenüber dem billigsten Anbieter, der Fa. Renault Lauer, abgeleitet werden.

Der GR beschließt die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 22.12.2016, Punkt 6, und den Kauf des Fahrzeuges bei der Fa. Renault Lauer.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß

Enthalten: GR Sandra Groß

9. Löschung Vorkaufsrecht EZ 4084 Parkring

Für das genannten Grundstück soll das seinerzeit der Gemeinde eingeräumte Wiederkaufsrecht gelöscht werden. Die Fertigstellung ist bereits vor längerem erfolgt. Der GR beschließt der Löschung des Wiederkaufsrecht zuzustimmen. Etwaige Kosten gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

Beschluss: einstimmig angenommen

10. Teilungsplan B220 GZ 50791

GR Silvia Hofegger erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der vom Amt der NÖ Landesregierung übermittelte Teilungsplan "OD Groß-Schweinbarth" B220 km 10,9 – 12,4 wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Silvia Hofegger nimmt wieder an der Sitzung teil.

11. Vermessungsurkunde GZ 937/16

Die Vermessungsurkunde GZ 937/16 wird beschlossen, mit der Änderung, dass nicht das gesamte Teilstück 1, sondern nur die Fläche, auf welcher sich der bestehende Holzschuppen befindet, von der Gemeinde abgetreten wird. Die restliche Fläche ist vom Antragssteller, da bereits im Vorjahr beantragt, zum Preis von EUR 40,00 pro m2 einzulösen.

Beschluss: einstimmig angenommen

12. Grundeinlösung Kollstatt

Die Grundeigentümer des Grundstücks .3 möchten von der Gemeinde (Gr.St. Nr. 3893/3) eine Fläche von rund 15m2 laut vorliegender Skizze für die Errichtung eines Parkplatzes erwerben.

GR Heinz Längle verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der GR beschließt die Grundeinlösung zum Preis von EUR 40,00 pro m2, da bereits im Vorjahr beantragt. Vermessung und Grundbuchskosten zu Lasten der Antragsteller.

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Heinz Längle nimmt wieder an der Sitzung teil.

13. Vermessungsurkunde GZ 9619

GR Gerhard Rupp verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die vorliegende Vermessungsurkunde wird beschlossen, mit der Änderung, dass die Grundgrenzen des Grundstücks .393 zum öffentlichen Gut unverändert bleiben sollen.

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Gerhard Rupp nimmt wieder an der Sitzung teil.

14. Grundeinlösung Gr.St. Nr. 4398 (5687)

Die Eigentümerin des Gr.St. Nr. 4398 hat eine Fläche von 456m² im Kommassierungsverfahren eingetauscht und dafür eine entsprechende andere Fläche erhalten. Die Fläche, die sich unmittelbar neben dem Weidenbach befindet, wurde der Gemeinde im Rahmen des Kommassierungsverfahrens zugeteilt. Nunmehr möchte die Grundeigentümerin dieses Nachbargrundstück von der Gemeinde erwerben. Die Gemeinde möchte die Fläche für die Errichtung eines zukünftigen Pflegestreifens neben dem Weidenbach behalten. Der GR beschließt daher, den Antrag auf Grundeinlösung abzulehnen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GGR Johann Scheidl, GR Markus Kaltenbrunner und GR Elfriede Kaltenbrunner

Dagegen: GGR Johann Scheidl, GR Markus Kaltenbrunner, GR Elfriede Kaltenbrunner

15. Abtretungsvertrag zur Vermessungsurkunde GZ 9654/2016/TP2

In Ergänzung zum GR-Beschluss vom 7.9.2016, Punkt 3., nicht-öffentlicher Teil, beschließt der GR den nunmehr vorliegenden Abtretungsvertrag zur Vermessungsurkunde GZ 9654/2016/TP2 (Verbreiterung der Gemeindestraßen, Eintragungen und Grenzberichtigungen Untere Gschleifgasse, Meierhofgasse).

Beschluss: einstimmig angenommen

16. Protokoll Prüfungsausschuss vom 27.3.2017

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Franz Jarolimek, verliest das Protokoll. Der GR nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

17. Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2016 lag von 14.3.2017 bis 28.3.2017 zur öffentlichen Einsicht auf und dies wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Es sind keine Einwendungen eingelangt. Der RA 2016 wurde vom GV in der Sitzung vom 16.3.2017 erörtert. Der RA 2016 wurde vom Prüfungsausschuss am 27.3.2016 geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden und unterschrieben. Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über den RA 2016:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	EUR 2,585.315
Ausgaben	<u>EUR 2,387.762</u>
Überschuss	EUR 197.553
Soll-Überschuss des Vorjahres	<u>EUR 391.170</u>
Jahresergebnis	EUR 588.723

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	EUR 625.224
Ausgaben	<u>EUR 664.260</u>
Jahresergebnis	EUR -39.036

Im außerordentlichen Haushalt wurden folgende Vorhaben ausgeglichen:

Königsberghohlweg

Ausgaben 2015/2016 EUR 11.527, Förderung NÖLRG EUR 10.206, Differenz EUR 1.322 -Ausgleich durch Zuführung oH

Hochwasserschutz (Räumung Retentionsbecken)

Ausgaben 2016 EUR 14.406, Landesförderung 50% EUR 7.203, Differenz EUR 7.203 -Ausgleich durch Zuführung oH

Park-und Gartenanlagen

Ausgaben EUR 5.269 - Ausgleich durch Zuführung oH

Ortsbeleuchtung

Ausgaben 2014-2016 EUR 414.768, Entnahme RL EUR 55.000, Darlehen EUR 180.000 - Restbetrag EUR 116 ausgeglichen

Siedlung Am Weidenbach

Das Vorhaben wurde auf Empfehlung der NÖLRG im Gegensatz zum VA 2016 auf die einzelnen Vorhaben Wasserleitungserweiterung, Kanalerweiterung, Straßenbau aufgeteilt.

Brunnenhaus

SÜ EUR 20.706 wurde dem Vorhaben Wasserleitungserweiterung "Am Weidenbach" zugeführt

Wasserleitungserweiterung Am Weidenbach

Ausgaben 2016 EUR 66.008, Zuführung oH EUR 38.000, Zuführung SÜ

Brunnenhaus EUR 20.706 - Soll-Abgang 7.302

Kanalerweiterung "Am Weidenbach"

Ausgaben 2016 EUR 203.720, Zuführung oH EUR 90.000 - Soll-Abgang EUR 113.720

Die Vorhaben Sanierung Hofkeller (SÜ 10.592), Kindergarten Planung/Errichtung (Soll-Abgang EUR 23.682), Straßenbau (SÜ 149.064), Feldwegebau (SÜ 5.950), Siedlung "Am Weidenbach" (Soll-Abgang EUR 60.054) werden fortgeführt.

Darlehen:

Der Darlehensstand zum 1.1.2016 betrug EUR 3,351.338 und konnte durch den Schuldendienst in Höhe von EUR 416.302 auf EUR 3,138.812 reduziert werden. Für die Ortsbeleuchtung wurde ein neues Darlehen von EUR 180.000 aufgenommen. Die Darlehenszinsen konnten von EUR 63.158,-- im Jahr 2015 auf EUR 23.777,-- im Jahr 2016 deutlich gesenkt werden. Die Verzinsung der Darlehen beträgt aktuell nur zwischen 0,15% und 1,43%.

Rücklagen:

Die Rücklagen betrugen am 1.1.2016 EUR 976.761, die Rücklagenzugänge betrugen EUR 3.363, die Rücklagenabgänge EUR 11.831 (im Wesentlichen für Abfertigungszahlung), sodass sich Endbestand an Rücklagen per 31.12.2016 von EUR 968.293 ergibt.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß, GR Helmut Meißl, GR Thomas Stranz

Dagegen: GGR Johann Scheidl, GR Markus Kaltenbrunner, GR Franz Jarolimek, GR Elfriede Kaltenbrunner

Die Bürgermeisterin informiert über folgende Themen:

- Straßensanierung durch NÖLRG: B220 wird bis Haferlmühle saniert
- Preisverleihung des „Generationenweges“ an Dorferneuerung hat im Jänner 2017 stattgefunden
- Finanzierungsgespräch NÖLRG hat im Februar 2017 stattgefunden
- Kassenprüfung durch NÖLRG wurde positiv durchgeführt, Bericht wird dem GR zur Kenntnis gebracht werden
- Dank an GR Silvia Hofegger und GGR Johann Scheidl für die Aufstellung der Hundekotsackspender. Zusätzlich wurden zwei weitere Spender angeschafft.

- Die Akustikplatten, die im Jänner 2017 im Hofkeller montiert wurden, wurden positiv aufgenommen, für die Kosten kann um Förderung durch die Dorferneuerung angesucht werden.
- Am 1. Vereinsstammtisch, der im März 2017 stattfand, haben viele Vertreter von örtlichen Organisationen teilgenommen.
- Heurigengarnituren: Die Vereine haben kein Interesse an den alten Garnituren. Laut GV-Beschluss wird die Gemeinde für den Eigengebrauch 30 neue Garnituren in guter Qualität ankaufen. Zur Vergabe der ausgemusterten Garnituren sollen sich Interessenten laut GV-Beschluss im Gemeindeamt anmelden.
- Für den Renault Traktor muss eine Alternative überlegt werden und wird im Ausschuss von GGR Josef Köpf bearbeitet.
- Gemeinde Website muss neu erstellt werden, die Einholung von Angeboten ist erfolgt.
- Im Weinbauverein und der Wassergenossenschaft haben Neuwahlen stattgefunden.
- Abrechnung Güterwegebau 2016 ist erfolgt. Das Projekt konnte um ca. 20% günstiger abgerechnet werden und für der Gemeindebeitrag rund EUR 5.000 eingespart werden.
- Gehsteigsanierung Bodenzeile: Begehung mit Anrainern und EVN stattgefunden, Gehsteig soll auf allgemeinen Wunsch der Anrainer gepflastert werden.
- Planung und Einholung von Kostenschätzung für die Verlegung der Hauptwasserleitung im Kirchengraben wird vorbereitet, soll dann im zuständigen Ausschuss von GGR Berthold behandelt werden.
- Durch Gemeindearbeiter sind im Winter diverse Sanierungsarbeiten durchgeführt worden, wie z.B. Ausmalen Hofkeller, Baum- und Strauchschnitt im Meierhof, Deckenverkleidung im Brunnenhaus, Montage eines zweiten Anschlagkastens am Friedhof.
- Für die Planung des Auffangbeckens Hörstatt wird unter Einbeziehung des Ausschusses von GGR Josef Köpf ein Gespräch mit den Grundeigentümern vorbereitet.
- Kleinregion Südliches Weinviertel: Eine Erhebung zur Landesbahn durch die Mobilitätsbeauftragten und Gemeinden wird durchgeführt, 2. Wallfahrt Franziskusweg findet am 7.5.2017 statt, die Weinberg-Walking Strecken sollen durch die Beauftragten geprüft werden (GGR Johann Scheidl), eine Broschüre ortsbildgerechtes Bauen im Ortsverband wird vorbereitet.
- Aktion Polizei Gemeinsam.Sicher im Bezirk Gänserndorf: In jeder Gemeinde werden engagierte und ehrenamtliche Sicherheitsbürgerinnen und –bürger gesucht, die als Ansprechpartner für die Polizei fungieren. Dies sollen keine Gemeindebediensteten oder GRs sein, Bewerbungen bitte bis 31.5.2017 an das Gemeindeamt.
- Statistische Erhebung des Ministeriums für Arbeit und Soziales findet statt von Februar bis Juli 2017.
- Angebotsöffnung für den Kindergartenneubau fand statt am 21.3.2017, die Angebote werden derzeit geprüft vom Architekten.
- Feierlicher Spatenstich mit Wohnbaugenossenschaft NBG im Beisein von Landesrat Karl Wilfing fand Am Weidenbach statt am 23.3.2017. Die vorgemerkten Interessenten werden voraussichtlich im Mai/Juni 2017 wegen eines Vorvertrages kontaktiert werden.
- Als weiterer Kaufinteressent für das Gr.St. 4659/22 Am Weidenbach wurde Haydar Güles vorgemerkt.
- Nächste Termine:
22.04.2017 Gmari'schaun – bitte um zahlreiche Teilnahme aller GRs und ihrer Partnerinnen/Partner
28.04.2017 Konzert Chornetto – es sind noch Karten verfügbar
30.04.2017 Maibaumaufstellen

05.05.2017 Stopp Littering mit der 4.VS – bitte um Teilnahme von GGR Scheidl und GGR Hautzinger, heuer findet keine gleichzeitige Exkursion zur FF statt, daher ist die Bewirtung noch zu organisieren.

09.05.2017 Bürgerdialog – bitte um Terminreservierung

19.06.2017 60+ Ausflug – bitte um Terminreservierung der Seniorenbeauftragten

- GV-Beschlüsse der letzten GV-Sitzung vom 16.3.2016:
 - Beauftragung DI Trugina für die technische Überprüfung Brunnenhaus laut Vorgabe der Wasserrechtsbehörde
 - GV-Beschluss zur Kostenbeteiligung an der von der Kleinregion Südliches Weinviertel unterstützten Sendung „Mei liabste Weis“
 - Kostenbeteiligung Viertelsfestival EUR 3.000,00
 - Beauftragung von Leyrer + Graf zur Sanierung der Wasserleitung Berggasse mit EUR 11.493,66
 - Beauftragung für Erstellung Heizkonzept für Hofkeller und Meierhof mit EUR 1.313,00
 - Honorare für die Künstler der Bühne Groß-Schweinbarth wurden beschlossen. Termine: Fredi Jirkal 08.06.2017, Theatersternchen 11.07.2017, Wödscheim 16.07.2017, Magier 16.07.2017, Vierkanter 29.12.2017

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderat der ÖVP:

Gemeinderat der SPÖ:
